

12546/AB
Bundesministerium vom 02.01.2023 zu 12875/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.828.317

Wien, 21.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12875/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Förderung der Schuldnerhilfe Oberösterreich im Jahr 2023** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie hoch ist die Förderung im Detailbudget UG 21 Konsumentenschutz für die Schuldnerhilfe Oberösterreich im Jahr 2023 dotiert?*

Laufzeit der aktuellen Förderung der Schuldnerhilfe Österreich: 1.12.2021 – 30.11.2024

Gesamtförderung (max.) für 3 Jahre: 429.893,40 EUR

Förderung pro Jahr (max.): 143.297,80 EUR

Frage 2:

- *Welche prozentuelle Steigerung bzw. Kürzung umfasst dieser Förderungsbeitrag im Detailbudget UG 21 Konsumentenschutz für die Schuldnerhilfe Oberösterreich für das Jahr 2023?*

Da der mehrjährige Fördervertrag bereits 2021 abgeschlossen wurde, sind keine Kürzungen oder Steigerungen vorgesehen. Die Förderungen werden jährlich gemäß der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) abgerechnet, hierbei kam es für die Laufzeit 2021/2022 zu einer Rückzahlung in Höhe von 9.128,53 EUR.

Frage 3:

- *Bis wann soll der Förderungsvertrag für das Jahr 2023 mit der Schuldnerhilfe Oberösterreich durch das BMSGPK abgeschlossen werden?*

Der Fördervertrag wurde bereits 2021 für 3 Jahre abgeschlossen.

Frage 4:

- *Wann wurde jeweils der Förderungsvertrag für die Jahre 2020, 2021 und 2022 mit der Schuldnerhilfe Oberösterreich durch das BMSGPK abgeschlossen?*

Der letzte Fördervertrag der Schuldnerhilfe OÖ lief vom 01.12.2019 – 30.11.2021.

Der aktuelle Fördervertrag der Schuldnerhilfe OÖ läuft vom 01.12.2021 – 30.11.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

